



Anlage 3: Anforderungen an das Fachkonzept

Interessenbekundung für die Einrichtung von „Beratungsstellen Arbeit“ in Nordrhein-Westfalen (gemäß den Regelungen zu „Erwerbslosenberatungsstellen“, zum ESF-Förderprogramm 4.3) für die Förderjahre 2021 – 2022

Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens ist ein Fachkonzept einzureichen (max. Umfang 10 Seiten), welches Aussagen zu folgenden Aspekten der Tätigkeit der Einrichtungen enthält:

- Beschreibung der regionalen Problemlage, Bedarfe
- Zielgruppen des Angebotes nach ESF-Richtlinie Ziffer 4.3.1
- Erfahrungen in der Beratung erwerbsloser Personen und Personen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind. (Als arbeitsausbeuterisch sind Beschäftigungsverhältnisse einzuordnen, bei denen vorgeschriebene [gerechte und angemessene] Arbeitsbedingungen umgangen werden. Dazu gehören beispielsweise: die Umgehung des gesetzlichen Mindestlohns, z.B. durch unrechtmäßige Abzüge vom Lohn oder unverhältnismäßige Mieten; Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz [z.B. inkorrekte Erfassung der Arbeitszeiten, unbezahlte Überstunden]; fehlende Lohnfortzahlungen im Krankheitsfall oder bei Urlaub; unrechtmäßige Kündigung [z.B. nach einem Arbeitsunfall, wegen Krankheit]; Umgehung von arbeitsrechtlichen Standards und damit Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit).
- Referenzen vergangener Beratungstätigkeiten und Nachweise über entsprechende Fortbildungen, insbesondere zum Themenkomplex „Bekämpfung von ausbeuterischer Beschäftigung“ sowie arbeitsrechtliche und tarifrechtliche Fragestellungen
- Beratungskonzept/-methode, insbesondere Aussagen zu:
 - Ansprachekonzepte insbesondere für die Zielgruppe „Personen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind“
 - aufsuchende Beratung
 - Digitale Beratungsansätze
 - Verweisberatung zu anderen Angeboten
 - Vorbereitung von Gesprächen der Ratsuchenden mit anderen Einrichtungen, wie z.B. dem Jobcenter, der Schuldnerberatung, Gewerkschaften, Arbeitgebern, Rechtsanwälten, Gerichten usw.
- Kooperationen/Kooperationsstrukturen, insbesondere Aussagen zu:
 - Aufbau eines Beratungsnetzwerkes gegen Arbeitsausbeutung und zur Kooperation mit den bestehenden Beratungsprojekten, wie „Arbeitnehmerfreizügigkeit fair gestalten“, Faire Mobilität, Faire Integration
 - Qualifizierten Kooperationsbeziehungen des Trägers/der Beratungsfachkraft zu anderen Institutionen und Leistungsträgern, insbesondere dem Jobcenter
 - Kooperation mit Anbietern von Übersetzungsdienstleistungen bzw. Sprachdiensten



- Inhaltliche Schwerpunkte, insbesondere Aussagen zu:
 - Entwicklung eines Unterstützungsangebotes für Personen, die von Arbeitsausbeutung betroffen sind
 - Beratung zu Arbeit in potenziell ausbeuterischen Beschäftigungsverhältnissen
 - Beratung zur wirtschaftlichen Situation, usw.
 - Gewährung von rechtskreisübergreifender Unterstützung
 - Unterstützung bei der weiteren beruflichen Entwicklung, Arbeitsmarkt-orientierung
 - Schaffung von niedrigschwelligen, sozialen Begegnungsmöglichkeiten (in einem separaten Raum)
- Personal und Qualifikation
- Ausstattung und Erreichbarkeit der Beratungsstelle
 - Zentrale Lage in der Stadt/dem Stadtteil mit guter ÖPNV-Anbindung
 - Berücksichtigung von Stadtteilen/Quartieren mit überdurchschnittlichen Arbeitslosenquoten (SGB II/III) und/oder in denen Menschen leben, die potenziell von Arbeitsausbeutung betroffen sind und ggf. weitere Zielgruppen
- Regelmäßige Öffnungszeiten gemäß ESF-Richtlinie
- Separater Raum zur vertraulichen und ungestörten Beratung der Rat suchenden Menschen
- Aussagen zur Einhaltung des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG)